

gnosiren, und daher ist es nothwendig, daß auch an die Besitzer der betreffenden Güter, nicht bloß an die Gemeindevertreter Rechnung abgelegt werde. Mir scheint es daher sehr wünschenswerth, daß keine Steuerzuschläge gemacht werden. Ich will nicht fragen, ob es nicht für den Staat selbst von Interesse sein könne, die ganze Receptur der Grundsteuern auf sich zu übernehmen. Indessen glaube ich, daß der Aufwand der Staatscasse das alterum tantum, vielleicht das Vierfache von dem betragen würde, was erforderlich ist, wenn die Gemeinden selbst dafür sorgen, und diesen Mehrbetrag müßten alle Steuerpflichtigen tragen. Denn es ist nicht zu vergessen, daß die Steuereinnehmer in den Communen in der Regel nicht bloß für den Zweck allein vorhanden sind, die Grundsteuer einzuhoben, und wenn der Abgeordnete aus Leipzig ausgesagt hat, daß man dort 1 Buchhalter, 4 Einnehmer und 2 Boten brauche für die Grundsteuererhebung, so muß ich fragen, was diese Leute zu thun haben sollen? Denn bei einer Steuer, die nur 4 mal des Jahres abgeführt wird, und nicht mehr beträgt, als 88,000 Thlr. bei einer Steuer, die größtentheils unveränderlich ist, ausgenommen, wenn ein Haus abrennt oder etwas Neues aufgeführt wird, muß ich die Ansicht aussprechen, daß diese Leute sehr wenig zu arbeiten verstehen müssen, wenn sie sich nicht noch nebenher mit einer Masse von andern Dingen für die Stadt Leipzig beschäftigen könnten. Das Local, was dazu gemiethet werden soll, scheint mir auch zugleich für jede andere Steuerverwaltung zweckmäßig angewendet werden zu können. Dann glaube ich auch, die Stadt Leipzig wird kein Local zu miethen haben, sondern sie wird jetzt schon ein solches besitzen, und so möchte es in allen andern Orten mehr oder weniger der Fall sein. Auch in Dorfgemeinden ist der Aufwand für den Steuereinnehmer nicht bloß für die Grundsteuer, sondern auch für alle andern Gemeindeabgaben zu bestreiten. Wenn man sich daher fragt, ob es gerechtfertigt werden könnte, daß man einem 2 und 4fachen Aufwand auf die Staatscasse wälze, wo mit geringem Verluste die einzelnen Communen die Sache abmachen können, so muß man sich gegen die Ansicht entscheiden, diesen Aufwand der Staatscasse zuzumuthen. Außerdem bin ich der Ansicht, daß wenn man den Vorschlag des Finanzministeriums annehme,  $1\frac{1}{2}$  Procent bei den Landgemeinden und den kleineren Städten zu bewilligen, der Aufwand größtentheils gedeckt wird. Nun würde im Fall des Bedarfs das Fehlende aus der Communacasse zu decken sein, man führt aber dagegen an, daß die Communacasse auch durch die Abgaben der Unangesessenen gebildet werde. Gegen diesen Einwand muß ich bemerken, daß ich kaum glaube, daß in irgend einer Stadt oder einem Dorfe die Verwendung der Communacasse so genau getrennt werde, daß das, was der Angeseffene gibt, nur für den Angeseffenen, und umgekehrt das, was der Unangesessene gibt, nur wieder für den Unangesessenen verwendet werde. Daran möchte ich zweifeln. Was die Forenser anbetrifft, so geben diese Beitrag genug dadurch, was sie von ihren Besitzungen durch die Procentabzüge geben. Sie haben von den übrigen Communeinrichtungen keinen Gewinn, sie geben also genug durch den Procentabzug, und man kann von ihnen nicht mehr verlangen, als diesen. So muß ich mich auch

einverstanden erklären mit dem, was der Abg. Todt vorgeschlagen hat, für die mittleren und größeren Städte 2 bis 3 Procent Rabatt zu bestimmen und dem Finanzministerium die Vermittelung zu überlassen, in welchen Städten der Bedarf 2 oder 3 Procent beträgt. Sollte auch durch diese Erhöhung des früher von dem Ministerio angenommenen Satzes der Bedarf der Staatscasse sich etwas erhöhen, so kann diese Erhöhung in der That nicht in Betracht kommen, weil sie nicht ein so bedeutendes Object ist. Wenn man annimmt, daß das Land und die kleinen Städte 1 Million, die größeren Städte, was ich jedoch sehr bezweifle, 449,000 Thlr. Grundsteuer geben sollten, so würden  $1\frac{1}{2}$  Procent von 1 Million 15,000 Thlr. betragen, 3 Procent bei den größern 13,470 Thlr., welches 28,470 Thlr. austrägt. Bei dem früheren Vorschlage sind 16,000 Thlr. erforderlich, es würde also die ganze Differenz in circa 12,000 Thlr. bestehen. Nimmt man an, daß bei mehren Städten nicht einmal 3 Procent nothwendig sind, so könnte man annehmen, daß der Mehraufwand circa 8,000 Thlr. beträgt. Darauf könnte es nicht ankommen, um dem allgemein geäußerten Wunsch nach einem höheren Procentsatze zu willfahren, und ich würde wünschen, daß die geehrte Deputation sich mit dem Vorschlage des Abg. Todt und zugleich mit den Ansichten des Finanzministeriums, daß dagegen alle Zuschläge in Wegfall kommen, einverstanden erklärte, damit wir ein festes Gutachten haben, worüber wir abstimmen sollen. Denn in der That, wenn wir jetzt über das Deputationsgutachten abstimmen sollen, so muß der, welcher für den Antrag des Abg. Todt stimmen will, sich gegen das Deputationsgutachten erklären; ebenso muß auch der, welcher für die Ansicht des Herrn Finanzministers ist, sich dagegen erklären, dann sind aber keine Anträge mehr vorhanden; denn wenn das Deputationsgutachten abgeworfen wird, kann das Amendement des Abg. Todt auch nicht mehr einzeln vorkommen. Wenn die geehrte Deputation sich mit mir vereinigte, so würden alle Amendements mit einemmale in Wegfall kommen. Ich erlaube mir zu diesem Ende, das mit der geehrten Deputation größtentheils zusammenfallende Amendement in Vorschlag zu bringen, nämlich: „Den Steuergemeinden wird nachgelassen, als Beihülfe zu Bestreitung des Recepturaufwandes in den Landgemeinden und solchen Städten, welche die Landgemeindeordnung angenommen haben,  $1\frac{1}{2}$  Procent, in den größeren und mittleren Städten hingegen, welchen die Führung der Kataster obliegt, zwei bis drei Procent nach Entscheidung des Finanzministeriums von dem Betrage der an die Staatscasse abzuführenden Grundsteuer zu Deckung dieses Aufwandes zu ihrer Gemeindecasse innezuhalten; dagegen können aber in keinem Falle zu diesem Behufe Zuschläge zu den Grundsteuereinheiten gemacht werden“. Ich abstrahire davon, ob die Fassung, wie ich sie redigirt habe, gerade die ist, welche wünschenswerth sei, ich glaube jedoch, das könne späterhin berücksichtigt werden. Aber ich halte dafür, daß sich die Meinung der meisten Abgeordneten der Kammer damit vereinigen werde, daß, wenn ein solcher Antrag ange-